

Rundschreiben



Maschinenring Ulm-Heidenheim e.V.
Agrar Dienstleistungs-GmbH
BHD-Sozialstation GmbH

Nr. 04 | 2018

02. Juli 2018

Telefon: 07345/96 91-0
www.maschinenring-ulhdh.de

Telefax: 07345/96 91-29
Email: mr@maschinenring-ulhdh.de

Aus dem Inhalt

- Mautpflicht und Güterkraftverkehrsgesetz
- Maschinengemeinschaften
- Angebote, Maschinen und Dienstleistungen
- Betriebshelfer/-innen gesucht
- Ferienjob gesucht
- Mitgliederausflug zur Weltmeisterschaft im Leistungspflügen auf Hofgut Einsiedel
- Anpassung der Zahlungsordnung
- Ehrung beim Landesverband Maschinenringe
- Gläserne Produktion, Tag des offenen Hofes

Mautpflicht und Güterkraftverkehrsgesetz



Mautpflicht:

Landwirte, Lohnunternehmen und Maschinenringe nutzen die Straßen mit ihren land- oder forstwirtschaftlichen Fahrzeugen nur am Rande ihrer Tätigkeiten. Deswegen waren sie bislang von der Mautpflicht grundsätzlich ausgenommen. Ab dem 1. Juli 2018 gilt dies aber nur noch bedingt, da neben den Bundesautobahnen alle Bundesstraßen für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen ab 7,5 Tonnen Gesamtgewicht mautpflichtig werden.

Bisher galt, dass Landwirte nicht mehr von der Maut befreit sind, wenn sie mit lof-Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 40 km/h die mautpflichtigen Straßen für eigene Zwecke oder im Maschinenring nutzen.

Durch die Bemühungen des BMR, BLU, DBV in den letzten Wochen, hat Bundesminister Scheuer einer ab sofort gültigen Kulanzfrist zur Maut ab dem 01.07.2018 zugestimmt. Das BMVI hat erkannt, dass es nur zu unnötiger Bürokratie und Kosten führen würde.

Konkret bedeutet dies:

- Laut dem bereits bestehenden Mautbefreiungstatbestand in § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 6 BFStrMG sind landwirtschaftliche Fahrzeuge im geschäftsmäßigen Güterverkehr mit einer bbH von maximal 40 km/h von der Maut befreit.
- Darüber hinaus sollen auch die in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben übliche Beförderungen von land- und forstwirtschaftlichen Bedarfsgütern und Erzeugnissen nach § 2 Absatz 1 Nummer 7 GüKG zukünftig mautfrei sein. (eigene Zwecke, im Rahmen des MR e.V.) Die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit des eingesetzten Fahrzeugs spielt hierbei keine Rolle.

Die Freistellung gilt sowohl für Fahrten mit Beladung als auch Leerfahrten, es sind sowohl entgeltliche als auch unentgeltliche Beförderungen umfasst.

Das Bundesamt für Güterverkehr als zuständige Fachbehörde wurde bereits von dieser Kulanzregelung informiert. (Quelle: BMR, BLU, DBV)

Güterkraftverkehrsgesetz:

Die Nichtahndungsfrist für Beförderungen, die ohne Erlaubnis nach GüKG durchgeführt wurden und werden, gilt auch über den 31.05.2018 hinaus solange, bis eine Gesetzesänderung umgesetzt wird. Um diese Fristverlängerung zu ermöglichen, wurden die dafür notwendigen Merkmale klar definiert.

Gegenüber dem bekannten Stand gibt es wichtige Änderungen, die allerdings absehbar waren und schon seit langer Zeit bekannt sind:

a. Die Beförderung muss in der Land- und Forstwirtschaft üblich sein. Die eingesetzten Fahrzeuge dürfen nur land- und forstwirtschaftliche Transporte verrichten, nicht aber beispielsweise für Baustellenverkehre verwendet werden.

b. Die Beförderungen müssen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe erfolgen. Dazu gehören nur die Betriebe, die land- und forstwirtschaftliche Rohstoffe erzeugen und produzieren, nicht aber Betriebe, die die Rohstoffe nur ver- oder weiterverarbeiten.

c. Bei den beförderten Gütern muss es sich um land- und forstwirtschaftliche Bedarfsgüter oder Erzeugnisse handeln, wie z. B. Ernte, Vieh, Futter- und Düngemittel.

d. Die Beförderungen erfolgen mit Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von **höchstens 40 km/h. (NEU)**

Die sog. 40er Linie wird also auch in diesem Zusammenhang umgesetzt werden. Die Freistellung von der Erlaubnispflicht nach dem GüKG reiht sich ein in Vorteile bei der FahrersVO (Fahrerkarte), der Kfz-Steuerbefreiung, der Fahrerlaubnisklasse T usw.

(Quelle: BMR, BLU, DBV)

Maschinengemeinschaften über die MR Ulm-Heidenheim AG



Mit der MR Ulm-Heidenheim AG bieten wir unseren Mitgliedern eine Plattform für die Gründung von Maschinengemeinschaften. Vorteil der gemeinschaftlichen Nutzung von Maschinen liegt klar in der Kostenreduzierung durch eine höhere Auslastung, die einzelbetrieblich so nicht realisierbar wäre.

Wir als Maschinenring sind dabei neutraler „Moderator“ und „Betreuer“ für die Gründung und im laufenden Betrieb der Maschinengemeinschaft. Durch die Gesellschaftsform der AG, ist im Vergleich zu einer GbR das Haftungsrisiko für Sie ausgeschaltet und es wird Ihnen ein leichter Einstieg und auch Ausstieg in oder aus der Gemeinschaft ermöglicht.

Die Finanzierung der Maschine übernimmt die AG, so dass Eigenkapital und Grundschulden für Ihr innerbetriebliches Wachstum unangetastet bleiben. Das eigene Konto für jede Maschine gewährleistet, dass die bezahlten Einheiten der Maschine in Ihrer Gemeinschaft bleiben. Somit entscheidet jede Gemeinschaft nur über die eigene Maschine. Die Transparenz bei der Kalkulation der Gemeinschaftsmaschine ist uns als Maschinenring sehr wichtig. Jedes Mitglied einer Maschinengemeinschaft ist Aktionär = Teilhaber an der AG.

Vor allem bei der Gülletechnik ist das Modell der AG höchst interessant. Durch die hohen Anschaffungskosten können in einer Gemeinschaft die Ausbringungskosten deutlich reduziert werden. Falls Sie auf Grund der Auflagen der neuen Düngeverordnung über eine Neuanschaffung nachdenken, können Sie sich unverbindlich von uns beraten lassen. Wir evaluieren auf neutrale Weise und gemeinsam mit Ihnen, ob eine Eigenmechanisierung Sinn macht und wie eine Gemeinschaftslösung für Sie aussehen könnte.

Durch vermehrte Anfragen haben wir die Möglichkeit, Sie mit weiteren interessierten Mitgliedern zusammen zu bringen.

Grundsätzlich kann jede Maschine über die MR Ulm-Heidenheim AG angeschafft werden. Wir beraten Sie hierzu gerne 07345/9691-25

Angebote Maschinen und Dienstleistungen

- **Übernahme Aufträge für Krone Großpackenpresse HDP 1290 VC**
 - bis zu 30% höhere Verdichtung als herkömmliche Pressen
 - dadurch bis zu 30% weniger Lagerraum notwendig
 - bessere Ausladung der LKW/Anhänger
 - Schneidwerk mit bis zu 51 Messer für 22 mm Kurzstroh
 - Abrechnung nach Gewicht durch integrierte Ballenwaage
 - Kanalmaß 90x120 cm
 - Strohkauf ab Feld möglich

Johannes Winkelmann
Weilerstr.5,
89197 Weidenstetten-Schechstetten
Tel: 0173/3787367

- **Ballen-Wickelgerät Kuhn für Rund- und Quaderballen im Raum Lonsee**
Christian Thierer, Luizhausen
Tel.: 0172/8066537

Betriebsshelfer/-innen gesucht

Zur Verstärkung unserer Betriebsshelfermannschaft suchen wir ausgebildete Land- und Forstwirte in Vollzeit oder in Teilzeitanstellung.

Die meisten Betriebsshelfer haben bei uns eine sozialversicherungspflichtige Anstellung, so dass sie über uns kranken- und rentenversichert sind.

Betriebsleiter oder deren Angehörige, die nur gelegentlich einen Einsatz machen möchten, können als nebenberufliche Betriebsshelfer/innen eingesetzt werden.

Für die BHD-Sozialstation suchen wir außerdem Mitarbeiterinnen mit hauswirtschaftlicher oder pflegerischer Ausbildung, in der Regel in Teilzeit.

Wir bieten Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Aufgabe in einem motivierten Team.

Für weitere Fragen können Sie sich jederzeit an Joachim Hilt unter Tel.: 07345/969-10 wenden oder an unsere Einsatzleiterin Karin Dursch, Tel.: 07345/9691-15.

Ferienjob gesucht

Niklas Lieb sucht ab Anfang Juli einen Ferienjob für ein Praktikum auf einem landwirtschaftlichen Betrieb bis zum Beginn seiner Ausbildung. Bei Interesse dürfen Sie sich direkt bei ihm melden. Tel.: 0152/31744444

Mitarbeiter/in Abrechnung und Buchhaltung gesucht

Die Stelle wurde bisher noch nicht besetzt. Zurzeit befinden wir uns im Auswahlverfahren. Bis 06.07.2018 nehmen wir noch Bewerbungen an. Näheres im letzten Rundschreiben und auf der Homepage.

Mitgliederausflug zur Weltmeisterschaft im Leistungspflügen 2018, Hofgut Einsiedel bei Tübingen

**DEUTSCHLAND 2018**
65. WELT PFLÜGER MEISTERSCHAFT

1.-2. September
Hofgut Einsiedel
72138 Kirchentellinsfurt
Baden-Württemberg



Gemeinsam mit den KreislandFrauen Ulm führt unser diesjähriger Mitgliederausflug auf das Hofgut Einsiedel, der Hofkammer des Hauses Württemberg nahe Tübingen zur 65. Weltpflügermeisterschaft am 01. oder 02. September 2018.

Über 60 Pflüger aus der ganzen Welt stellen sich Ihnen auf der Weltpflügermeisterschaft vor und treten 2 Tage lang gegeneinander im Gras- und Stoppelpflügen an, was für die Teilnehmer höchste Präzision sowie Konzentration und Aufmerksamkeit bedeutet.

Darüber hinaus erwartet Sie an beiden Tagen ein besonderes Rahmenprogramm, für welche wir Ihnen jeweils eine eintägige Busreise anbieten:

Samstag 01. September 2018:

- Internationaler Wettbewerb Stoppelpflügen
- Paralleles Rahmenprogramm:
Hohenheimer Feldtag mit Dampfplügen,
Landesentscheid Pferdeplügen,
Zahlreiche weitere Vorführungen:
(z.B. Precision Farming, u.a.),
Regionaler Spezialitäten-/Bauernmarkt,
Oldtimer-Schlepperparade, Maislabyrinth,
Kinderprogramm und vieles mehr
- Vielfältige kulinarische Bewirtung
in der Feldscheuer
- SWR4 Sommernächte mit den „Höhnern“
- Ballonglühfen

Abfahrt 8.00 Uhr Langenau, Zustieg Merklingen
Rückfahrt ca. 22.00 Uhr

Sonntag 02. September 2018:

- Internationaler Wettbewerb im Graspflügen
- Rahmenprogramm (siehe Samstag, 01.09.)
Jazzfrühstück
- Gegen 16:00 Uhr offizieller Abschluss
Mit Einholen der Flaggen

Abfahrt 8.00 Uhr Langenau, Zustieg Merklingen
Rückfahrt ca. 18.00 Uhr

Sie können sich jeweils für die Tage 01. und 02. September für eine eintägige Busreise anmelden. Kosten und genaue Zustiegsorte werden Ihnen mitgeteilt sofern eine ungefähre Teilnehmerzahl feststeht.

Anmeldung bis 06. August 2018 in der Maschinenring Geschäftsstelle 07345/9691-0

Anhänge Rundschreiben:

- Infolyer 65. Weltmeisterschaft im Leistungspflügen, Hofgut Einsiedel
- Zahlungsordnung MR Ulm-Heidenheim e.V.

Anpassung der Zahlungsordnung

Wie auf der letzten Mitgliederversammlung und in den Rundschreiben angekündigt, sind wir aufgefordert, für verschiedene Leistungen des Maschinenrings Gebühren zu erheben. Hierzu wurde von der Vorstandschaft des Maschinenrings die bestehende Zahlungsordnung geändert. Die neue Zahlungsordnung ist für Arbeitsleistungen, die ab dem 01.07.2018 ausgeführt werden gültig. Die neue Zahlungsordnung liegt diesem Rundschreiben bei und ist auf der Homepage veröffentlicht.

Ehrung beim Landesverband der Maschinenringe BaWü

Am 13. Juni 2018 fand in der staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau in Weinsberg die alljährliche Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Maschinenringe Baden-Württemberg statt.

Zu diesem Anlass wurde unserem ehemaligen 2. Vorsitzenden Jakob Späth die Silberne Ehrennadel des Landesverbandes der Maschinenringe Baden-Württemberg verliehen.



Jakob Späth war 45 Jahre im Maschinenring tätig. Zuerst beim Maschinen- und Betriebshilfsring Heidenheim e.V. als Betriebshelfer, Beiratsmitglied und 2. bzw. 1. Vorsitzender, dann nach der Fusion 1997 als 2. Vorsitzender des Maschinenring Ulm-Heidenheim e.V.

Wir danken ihm nochmals für seinen Einsatz und wünschen ihm weiterhin alles Gute.

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:

Christian Wittlinger (1. Vorsitzender)
Hans Fetzner (Maschinenring e.V. und Agrar Dienstleistungs-GmbH, Joachim Hilt (BHD-Sozialstation)

Anschrift:

Maschinenring Ulm-Heidenheim e.V.
Agrar Dienstleistungs-GmbH • Kalmenbrunnenstr. 2/1
BHD-Sozialstation gGmbH • 89129 Langenau



Gläserne Produktion und Tag des offenen Hofes

Sonntag 08. Juli 2018, Biohof Dauner, Gerstetten-Sontbergen:



Familie Dauner lädt Sie zusammen mit dem Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Heidenheim im Rahmen der Gläsernen Produktion auf den Biohof Dauner ein. Vorgestellt wird die Bio-Musterregion im Landkreis Heidenheim und der angrenzenden Gemeinden.

Im umfangreichen Rahmenprogramm können die Besucher die Vielfalt der Biologischen Landwirtschaft erleben und probieren. Beginn ist 10.00 Uhr mit einem Gottesdienst mit Kinderkirche. Um 11.00 Uhr wird die Gläserne Produktion durch die Familie Dauner und Grußworten eröffnet.

Ab 12.00 Uhr versorgt Sie die Kreislandjugend Heidenheim mit Mittagessen und Getränke. Zur Unterhaltung spielt der MV Harmonie Gerstetten.

Sonntag 15. Juli 2018, Putenhof Fam. Ulrich Ruhland und Milchviehbetrieb Fam. Hannes Ruhland in Ulm-Lehr:



In diesem Jahr laden Sie die Familien Hannes und Ulrich Ruhland aus Ulm-Lehr ein, sich aus erster Hand einen Einblick in den Ablauf ihrer Betriebe geben zu lassen.

Auf dem Milchviehbetrieb der Familie Hannes Ruhland können Sie die vielfältige Arbeits- und Lebenswelt eines modernen Milchviehbetriebes kennenlernen. Sie haben die Gelegenheit, Wissenswertes über Milcherzeugung, Anbaumethoden, Pflanzenschutz, Abläufe der Qualitätssicherung und Landtechnik zu erfahren.

Auf dem Hof der Familie Ulrich Ruhland können Sie sich über die Aufzucht von Puten informieren. Hier steht das Wohlbefinden der Tiere im Mittelpunkt. Die Puten werden nach den Richtlinien von BTS (Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme) und Tierwohl gehalten.

Für das umfangreiche Rahmenprogramm sorgt die Kreislandjugend Ulm in Beteiligung mit den KreislandFrauen Ulm, Kreisbauernverband Ulm-Ehingen und dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis.